

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Lindenlohe“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, der Billigung des Entwurfs und der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Winkelhaid hat in seiner Sitzung am 29.11.2016 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Lindenlohe“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Hauptziel der Bauleitplanung ist die Festsetzung der ehemals privaten Erschließungsfläche auf Flurstück 963 als öffentliche Erschließungsfläche. Darüber hinaus sollen u.a. einige Festsetzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche und zur Berücksichtigung des Mastes der Freileitung angepasst werden.

Der Änderungsbereich befindet sich in Winkelhaid im OT Ungelstetten. Er wird folgendermaßen begrenzt:

- Im Norden durch die nördliche Grenze der Flurstücke 957/1 und 957/7
- Im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks 961
- Im Süden durch den Röthenbacher Weg
- Im Westen durch die Straße Lindelloh

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,84 ha und beinhaltet folgende Flurstücke: 956, 956/1, 957, 957/1, 957/7, 959 (tw.), 962, 962/2963, 964 (tw.), 964/3. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso aus dem beigefügten Kartenausschnitt (Lageplan), in dem der Planbereich gekennzeichnet ist. Der Kartenausschnitt ist als Anlage Teil dieser Bekanntmachung.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Lindenlohe“ wird im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird im vereinfachten Verfahren des Weiteren auch von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Lindenlohe“ mit Begründung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29.11.2016 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 12. Dezember 2016 bis einschließlich 20. Januar 2017

im Rathaus Winkelhaid, Penzenhofener Str. 1, 1.OG Zimmer 12/14, 90610 Winkelhaid, während der allgemeinen Dienststunden (Montag von 08.00-12.00 Uhr, 13.00-15.30 Uhr, Mittwoch 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00-12.00 Uhr).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Winkelhaid Penzenhofener Straße 1, 90610 Winkelhaid abgegeben werden.

